

Zeitschrift: Die Berner Woche in Wort und Bild : ein Blatt für heimatliche Art und Kunst

Band: 5 (1915)

Heft: 8

Artikel: Der Dachselhofen

Autor: Meyer, C.F.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-634096>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Steinerne Woche in Wort und Bild

Nr. 8 — 1915

Ein Blatt für heimatliche Art und Kunst

Gedruckt und verlegt von der Buchdruckerei Jules Werder, Spitalgasse 24, Bern

den 20. Februar

Der Daxelhofen.

Von C. F. Meyer.

Den Hauptmann Daxelhofen
Bestaunten in der Stadt Paris
Die Kinder und die Zofen
Um seines blonden Bartes Vließ —
Prinz Condé zog zu Felde,
Der Hauptmann Daxelhofen auch,
Da fuhr am Bord der Schelde
Der Blitz und quoll der Pulverrauch.

Die Lilienbanner hoben
Sich sachte weg aus Niederland
Und schoben sich und schoben
Tout doucement zum Rheinesstrand.
„Herr Prinz, Welch köstlich Düften!
So duftet nur am Rhein der Wein!
Und dort der Turm in Lüften,
Herr Prinz, das ist doch Mainz am Rhein?

In meinem Pakt geschrieben
Steht: Ewig nimmer gegens Reich!
So steht's und ist geblieben
Und bleibt sich unverbrüchlich gleich!
Ich bin vom Schwabenstamme,
Bin auch ein Eidgenosse gut,
Und daß mich Gott verdamme,
Vergieß ich Deutscher deutsches Blut!

In Mainz als Feind zu rücken
Reißt mich kein Höllenteufel fort,
Betret ich dort die Brücken,
So sei mir Hand und Schlund verdorrt!
Nicht dürft ich mich bezechen
Mit frommen Christenleuten mehr!
Mein Waffen lieber brechen,
Als brechen Eid und Mannesehr!"

„La la,“ klirrt Condé, „ferner
Dient Ihr um Doppel-Trippelohn.“
Da bricht vorm Knie der Berner
In Stütze krachend sein Sponton.
Dem Prinzen wirft zu Fuß
Die beiden Trümmer er und spricht:
„Den König laß ich grüßen,
Das deutsche Reich befehd ich nicht!“

Der Marktgang.

Eine Jugenderinnerung von Alfred Huggenberger.

So oft der Unterhofer zwischen seinen Ränken und Schnurren eine Kunstpause eintreten ließ, schnappte wie auf Kommando das Rädchen des Zainer-Sali ein: er fing von seinem Holzprozeß mit dem Krummenacher an, der nun in sechs Wochen vor Obergericht komme und den er unter allen Umständen gewinnen werde. Der Zainer gab sich nicht die geringste Mühe für sich und sein Recht Stimmung zu machen, sondern sprach nur immer von seinem Advokaten Gerteis, den er als einen Ausbund von Gelehrtheit und Durchtriebenheit schilderte. Als ihm der Benteli-Felix vorhielt, der streitige Waldstreifen mit den paar Hungerföhren und dem aufgeästeten Weichtännli sei nicht einmal den zehnten Teil von dem wert, was er mit seinem Nachbar schon darüber verprozessiert habe, sah ihn der Zainer mit einem mitleidigen Lächeln an. „Wenn du meinst, es handle sich da um einen Wert, dann solltest du so wie so nicht in solche Sachen hineinfaseln. Um das Recht handelt es sich und sonst um nichts! Wer recht hat, dem muß das

Recht werden, sagt mein Advokat Gerteis und dabei bleibt's. Meinst du etwa, ich könnte es nicht machen, ohne den Tezen Land? O, an dem liegt mir nicht viel mehr, als einer Sau an der schönen Aussicht. Aber wenn das Land mir gehört, so gehört es eben nicht dem Krummenacher, und wenn es nicht dem Krummenacher gehört, gehört es mir. Und das muß nun mein Advokat herausbringen, und wird es auch. Der Krummenacher meint freilich, der seine werde das Gegenteil ins Werk richten, und er darf das meinen, denn wir zwei wissen in Wirklichkeit nicht, wem das Land gehört. Das Gericht muß das herausfinden. Wer darum glaubt, ich werd' mit dem Nachbar des Prozesses wegen ein Widerwort haben, der ist auf dem Holzweg. Wir lassen jeden Sonntag miteinander und unsere Frauen baden nicht ein einziges Mal, ohne daß eine der anderen eine Nidewähe bringt. Das ist doch den Advokaten ihr Prozeß, nicht der unsrige. Und wenn mir der Gerteis sagt, es werde sich nun in Bälde zeigen, auf welcher Seite das Recht